



Liebe Leserinnen, Liebe Leser,

im April dieses Jahres fiel der Startschuss zu einem weiteren Großprojekt – die Sanierung des Hauses Straße des Friedens 22 – 24. Der Baukran ragte weit sichtbar über die Dächer. Dieses Wohnprojekt wurde gezielt mit Blick auf die Bedürfnisse älterer Menschen entwickelt – mit der Intention, ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu unterstützen. Die zentrale Lage in der Straße des Friedens verbindet ruhiges Wohnen mit kurzen Wegen in die Innenstadt.

Freuen Sie sich ab dem Frühsommer 2026 auf stilvolle 2- bis 3½-Raum-Wohnungen mit großzügigen Grundrissen, großen Balkonen und barrierefreier Ausstattung. Aufzüge, Stellplätze direkt am Haus und eine nachhaltige Technik – von der effizienten Kombiheizungsanlage bis zu Balkonkraftwerken auf den Südbalkonen – sorgen für Komfort und Unabhängigkeit.

Hier entsteht Wohnqualität, die bleibt – für heute, morgen und übermorgen.

Für uns als Hausverwaltung und für Sie als Mieterinnen und Mieter war es ein Jahr des Dialogs und der gemeinsamen Weiterentwicklung. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengesetzte Vertrauen bedanken und wünschen nun viel Spaß beim Lesen unserer „News-Ausgabe“ 2025!

Ihr Peter Sauer

## Stromanbieterwechsel

Seit dem 6. Juni 2025 ist es für Sie deutlich einfacher, den Stromanbieter zu wechseln: Der Wechsel ist seitdem an Werktagen innerhalb von 24 Stunden möglich. Grundlage dafür ist eine neue EU-Richtlinie, die mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt schaffen soll. Bitte beachten Sie jedoch: Vertragliche Kündigungsfristen bleiben weiterhin gültig. Auch rückwirkende Anmeldungen, zum Beispiel nach einem Umzug, sind nicht mehr erlaubt. Wichtig: Wenn Sie nach einem Umzug oder Vertragsende keinen neuen Stromvertrag abschließen, landen Sie automatisch in der Grundversorgung – diese ist meist deutlich teurer als andere Tarife. Ein rechtzeitiger Vertragsabschluss lohnt sich also!



## Einzugsermächtigung

Warum ist eine Einzugsermächtigung eigentlich so praktisch? Eine Einzugsermächtigung bedeutet, dass Mieten und andere regelmäßige Zahlungen automatisch von Ihrem Konto abgebucht werden. So behalten Sie den Überblick über Ihre Zahlungstermine, denn alles läuft regelmäßig und pünktlich – ganz ohne manuelle Überweisungen oder Termin-Erinnerungen.

Ein weiterer Vorteil: Sie vermeiden Mahngebühren oder Versäumniszuschläge, da die fälligen Beträge rechtzeitig beglichen werden. Auch in Sachen Sicherheit und Flexibilität bietet die Einzugsermächtigung Vorteile. Sie behalten jederzeit die Kontrolle und können die Ermächtigung bei Bedarf widerrufen, zum Beispiel bei Vertragsänderungen oder Konto-Wechsel.

Falls Sie noch keine Einzugsermächtigung eingerichtet haben, lohnt es sich, darüber nachzudenken. Denn sie spart nicht nur Zeit, sondern oft auch Nerven.

Ein entsprechendes Formular finden Sie hier: <https://www.wgw-wurzen.de/service/formulare/>



## Cannabiskonsum – Was ist erlaubt?

Mit der gesetzlichen Neuregelung zum Umgang mit Cannabis in Deutschland stellt sich vielen die Frage, ob und in welchem Umfang der Konsum in der eigenen Wohnung zulässig ist. Auch wenn Cannabis unter bestimmten Bedingungen nun legal konsumiert werden darf, gelten weiterhin klare Grenzen – insbesondere im Mietrecht. Grundsätzlich ist der Konsum von Cannabis in der eigenen Wohnung mit dem Rauchen von Tabak vergleichbar. Das bedeutet: Solange der Rauch oder der Geruch keine erheblichen Beeinträchtigungen für andere Hausbewohner darstellt, ist der Konsum zunächst nicht ausdrücklich verboten. Allerdings kann es in Mehrparteienhäusern schnell zu Konflikten kommen, wenn sich Nachbarn durch den Geruch gestört fühlen. In solchen Fällen kann das Mietrecht greifen. Übermäßige Geruchsbelästigungen oder gar gesundheitliche Beeinträchtigungen können als Störung des Hausfriedens gewertet werden und Konsequenzen nach sich ziehen!

## Achtung Abzocke!

Es ist schnell passiert: Die Tür fällt ins Schloss und der Schlüssel liegt drinnen oder ausgerechnet am Samstagnachmittag ist das WC oder die Badewanne verstopft. In solchen Momenten ist die Verlockung groß, sofort den erstbesten Handwerkerdienst aus dem Internet zu rufen.

**Wichtig:** Beauftragen Sie keine externen Dienstleister auf eigene Faust. Schauen Sie stattdessen auf die Aushänge im Haus oder wenden Sie sich direkt an den Havariedienst Ihrer Hausverwaltung. So vermeiden Sie unnötige Kosten und stellen sicher, dass fachkundige Hilfe organisiert wird.

Einige Mieter sind in diesem Jahr genau in diese Falle getappt. Denn Preise für Notdienste variieren stark, besonders bei Online-Anbietern. Es wurde nicht auf transparente Kostenangaben im Voraus geachtet und so sind einige Mieter leider auf vermeintlich günstige Lockangebote hereingefallen, die später teuer wurden. Hinzu kam, dass die Leistungen außerhalb der regulären Dienstzeiten erfolgten – etwa abends oder an Wochenenden – das war mit noch höheren Kosten verbunden.



Wohnungsgesellschaft Wurzen



## Thema Biotonne

Liebe Mieterinnen und Mieter,

eine gute Nachbarschaft lebt vom Miteinander und das zeigt sich auch im kleinen, alltäglichen Umgang miteinander. Deshalb möchten wir heute einen freundlichen, aber wichtigen Appell an Sie richten: Uns ist bewusst, dass das Bereitstellen der Tonne zum Abholtermin und das Reinigen nicht immer angenehm sind, aber es ist notwendig, damit es in und um das Haus hygienisch, sauber und geruchsarm bleibt.

Ein faires Miteinander bedeutet auch, dass nicht immer dieselben Personen die weniger angenehmen Aufgaben übernehmen müssen. Wir wissen auch: Nicht jeder ist in der Lage, sich körperlich an der Reinigung oder Leerung zu beteiligen – sei es aus gesundheitlichen Gründen, wegen des Alters oder anderer Einschränkungen.

Dafür haben wir volles Verständnis. In solchen Fällen bitten wir diejenigen, die helfen können, ein wenig mit darauf zu achten und gegebenenfalls Unterstützung anzubieten. Manchmal reicht schon eine kurze Absprache im Hausflur oder ein kleiner Hinweis, damit Hilfe organisiert werden kann.

Für Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

# Rauchwarnmelder piept – was tun?

So reagieren Sie richtig und ohne Kostenrisiko!



## Es piept und nun?

In den vergangenen Monaten kam es immer wieder vor, dass Rauchwarnmelder in Wohnungen piepten, während niemand zu Hause war oder es sich um eine leerstehende Wohnung handelte.

Verständlicherweise stellt sich dann oft die Frage: Wie soll ich mich in so einer Situation verhalten?

Rufe ich sofort die Feuerwehr? Und wer trägt die Kosten, falls es ein Fehlalarm ist?

Wir haben hierzu mit Herrn Bergt von der Feuerwehr Wurzen gesprochen und die Antwort ist eindeutig:

**Hören Sie in einer Wohnung einen Rauchwarnmelder:**

- Klingeln oder klopfen Sie zuerst an der betroffenen Wohnung.**
- Öffnet niemand, wählen Sie sofort den Notruf 112!**

Im besten Fall handelt es sich nur um einen Fehlalarm. Sollte tatsächlich ein Brand vorliegen, kann Ihre schnelle Reaktion jedoch Schlimmeres verhindern. Wichtig: Für das Rufen der Feuerwehr im Falle eines piependen Rauchwarnmelders müssen Sie keine Kosten übernehmen, auch nicht bei einem Fehlalarm!

## Mietschulden?

Liebe Mieterinnen und Mieter,

Manchmal gerät man unerwartet in eine finanzielle Schieflage – das kann jedem passieren. Umso wichtiger ist es, frühzeitig zu handeln, wenn sich abzeichnet, dass die Miete vielleicht nicht pünktlich gezahlt werden kann. Denn Mietschulden sind nicht nur belastend, sondern können auch ernsthafte Folgen haben. Unser erster und wichtigster Tipp: Sprechen Sie frühzeitig mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Hausverwaltung. In unserem Haus steht Ihnen Heike Belkot mit Rat und Tat gern zur Seite.

Eine offene und ehrliche Kommunikation schafft Vertrauen und in vielen Fällen lässt sich gemeinsam eine Lösung finden.

Ob Ratenzahlung, ein Zahlungsaufschub oder andere Möglichkeiten: Wer rechtzeitig das Gespräch sucht, hat oft gute Chancen, eine einvernehmliche Regelung zu treffen.

Auch staatliche Unterstützungsangebote wie Wohngeld oder andere Hilfen können in schwierigen Zeiten eine wichtige Entlastung sein. Zögern Sie nicht, sich zu informieren und rechtzeitig einen Antrag zu stellen, denn je früher Sie handeln, desto besser stehen die Chancen auf Unterstützung.

Darüber hinaus lohnt es sich, regelmäßig einen Blick auf die eigenen Finanzen zu werfen. Ein Haushaltsbuch oder eine einfache Budget-App kann helfen, den Überblick zu behalten und mögliche Engpässe früh zu erkennen. So lassen sich Schulden im besten Fall ganz vermeiden.

Denken Sie immer daran: Es ist keine Schwäche, um Hilfe zu bitten, sondern ein Zeichen von Verantwortung. Gemeinsam lassen sich oft gute Lösungen finden.



### Beratungszeiten:

#### **Dienstag**

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### **Freitag**

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt Frau Belkot

① 03425 / 90 64 26

✉ heike.belkot@wgw-wurzen.de





Diese einfachen Zimt-Plätzchen sind perfekt für die Adventszeit – duftend, köstlich und im Handumdrehen gemacht. Für den Teig werden 250 g Mehl, 125 g kalte Butter in Stückchen, 80 g Zucker, 1 Ei, 1 Teelöffel Zimt und ein Päckchen Vanillezucker miteinander verknetet, bis eine glatte Masse entsteht. Anschließend den Teig in Frischhaltefolie wickeln und etwa 30 Minuten im Kühlschrank ruhen lassen. Währenddessen kann der Backofen auf 180 °C Ober-/Unterhitze (oder 160 °C Umluft) vorgeheizt werden. Den Teig danach auf einer bemehlten Arbeitsfläche etwa einen halben Zentimeter dick ausrollen, beliebige Plätzchenformen ausstechen und auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen. Die Plätzchen werden im Ofen etwa 10–12 Minuten goldgelb gebacken. Wer mag, kann sie nach dem Auskühlen mit Puderzucker bestäuben oder mit Zuckerguss und Streuseln verzieren. Ideal zum Naschen oder Verschenken und ein kleiner weihnachtlicher Genuss für zwischendurch!

Liebe Leserinnen, Liebe Leser,

Wenn das Jahr zur Ruhe kommt, wird Platz für das, was wirklich zählt: Momente mit Menschen, die uns guttun. Lichter, die nicht nur draußen leuchten. Gedanken, die in eine gute Richtung führen.

Wir wünschen Ihnen Weihnachten mit Herz und einen Jahresbeginn, der leise inspiriert und kraftvoll trägt – Tag für Tag.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026!

Herzliche Grüße vom gesamten Team der Wurzener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH



## Verschmutzte Fassaden

In letzter Zeit ist verstärkt Verschmutzung an den Fassaden – besonders oberhalb der Fenster – zu beobachten. Diese Schäden entstehen nicht durch Witterung allein, sondern werden maßgeblich durch falsches Lüftungsverhalten verursacht. Insbesondere die Dauerkipstellung von Fenstern führt dazu, dass warme, feuchte Raumluft langsam entweicht, an der kühlen Außenfassade kondensiert und so ideale Bedingungen für Algen- und Pilzbildung schafft.

Dauerlüften per Kippstellung ist keine ausreichende Belüftung, sondern fördert Bauschäden, außen wie innen. Wer auf diese Weise lüftet, trägt sichtbar zur Schädigung der Hausfassade bei.



Wir bitten Sie deshalb dringend, auf korrektes Lüften zu achten:  Mehrmals täglich Stoßlüften bei weit geöffnetem Fenster für 5–10 Minuten ist die beste Methode, um Feuchtigkeit abzuführen und Bauschäden zu vermeiden. Ihre Mithilfe schützt die Fassade, das Gebäude und letztlich auch vor hohen Nebenkosten.

## Parkhaus

Seit den 01.08.2025 sind wir Pächter des Parkhauses in der Franz-Mehring-Straße in Wurzen.

Seitdem wurde die Verschlussicherheit vor unbefugten Dritten wieder hergestellt, ein entsprechendes Zugangs System für Mieter und eine Videoüberwachung installiert. Außerdem wurde die Elektrik repariert und auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Um die Stellplätze gut und bequem zu erreichen, wurden die Auffahrten ertüchtigt und breitere Parkflächen markiert. Nach der malermaßigen Instandsetzung bekamen die Grünflächen auch noch einen „Frischekick“.

Interesse an einem sicheren Stellplatz? Alle Informationen zur Anmietung erhalten Sie von Susan Gey unter  03425/9064-27.

